



ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50 115/143-II/3/1981

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dr. LICHAL und
Genossen vom 20. März 1981, betref-
fend die Konsequenzen aus den Vorfäl-
len anlässlich der am 1. März 1981 in
Wien durchgeführten unangemeldeten
Demonstration.

(Nr. 1069/J)

1055/AB
1981 -05- 12
zu 1069/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am
20. März 1981 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1069/J,
betreffend die Konsequenzen aus den Vorfällen anlässlich der am
1. März 1981 in Wien durchgeführten unangemeldeten Demonstration,
beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Von der Bundespolizeidirektion Wien wurden im Zusam-
menhang mit den Vorfällen vom 1. März 1981 bisher
16 Anzeigen an die Staatsanwaltschaft erstattet. Zwei
weitere Anzeigen gegen bekannte Täter werden noch er-
stattet werden.

Wegen Verdachtes der Begehung von Verwaltungsüber-
tretungen wurden insgesamt 194 Anzeigen erstattet.

Zu Frage 2: Die 16 bereits an die Staatsanwaltschaft erstatteten
Anzeigen erfolgten wegen Verdachtes nach § 125 StGB (Sach-
beschädigung) und § 126 StGB (schwere Sachbeschädigung).
Die beiden noch zu erstattenden Anzeigen beziehen sich auf
den Verdacht nach § 269 StGB (Widerstand gegen die Staats-
gewalt).

Die Anzeigen im Verwaltungsstrafverfahren bezogen sich
auf Art. VIII EGVG (Erregung ungebührlicher Weise stören-
den Lärmes) und auf Art. IX EGVG (Ordnungsstörung bzw.
ungestümes Benehmen).

-2-

- Zu Frage 3: Es wurden insgesamt 97 Festnahmen durchgeführt; 94 dieser Festnehmungen erfolgten nach dem Verwaltungsstrafgesetz, drei nach der Strafprozeßordnung.
- Zu Frage 4: Über drei Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland wurden Aufenthaltsverbote verhängt. Diese Aufenthaltsverbote sind noch nicht in Rechtskraft erwachsen, da in allen drei Fällen Berufung eingelegt worden ist. Das Verfahren ist derzeit bei der Sicherheitsdirektion für Wien als Berufungsbehörde anhängig.
- Zu Frage 5: Alle drei Aufenthaltsverbote wurden tatsächlich vollzogen.
- Zu Frage 6: In Übereinstimmung mit den Vorschriften des Waffengebrauchsgesetzes 1969, in welchen die Dienstwaffen der Exekutive genau beschrieben sind und der von den Sicherheitsbehörden in Österreich gehandhabten Polizeitaktik beim Einsatz gegen Demonstranten wird die derzeitige Ausrüstung der Exekutive zwar als ausreichend zu bezeichnen sein, doch werden die neuesten Erkenntnisse, insbesondere auch des Auslandes, für eine ständige Verbesserung verwertet.
- Zu Frage 7: Die Maßnahmen zum Schutz der Exekutivbeamten vor gewalttätigen Demonstranten haben sich als durchaus ausreichend erwiesen. Dies zeigt sich allein aus der Tatsache, daß bei den Ereignissen vom 1. März 1981 keiner der eingesetzten Beamten Körperverletzungen erlitten hat.
- Zu Frage 8: Die Einsatzkräfte der Bundespolizeidirektion Wien sind seit dem Jahre 1970 mit Polizei-Schutzhelmen und Polizei-Schutzschilden zusätzlich zu ihrer sonstigen Ausstattung mit den erwähnten Stahlhelmen ausgestattet. Sowohl bei der Bundespolizeidirektion Wien als auch bei der Bundesgendarmerie sind Schutzschilde vorhanden.

- 3 -

Die Verwendung dieser Ausrüstungsgegenstände richtet sich jeweils nach dem vorhersehbaren Maß der Gefährdung.

- Zu Frage 9: a) Bei der Alarmabteilung der Bundespolizeidirektion Wien sind 300 Schutzschilde aus Kunststoff vorhanden. Die Bundesgendarmerie verfügt über 250 Stück. Letztere sind zum Unterschied von jenen der Polizei aus durchsichtigem Kunststoff.
- b) Bei der Bundespolizeidirektion Wien sind 340 Polizeischutzhelme mit Vollvisier im Bestand. Die Bundesgendarmerie verfügt über Visier-Zusatzeinrichtungen, die auf den Stahlhelmen aufgeschoben werden können.
- c) Wie bereits ausgeführt, kennt das Waffengebrauchsgesetz als mindergefährliche Waffe nur den Gummiknüppel. Schlagstöcke sind nicht vorgesehen.
- d) Mangels zweckdienlicher Einsatzmöglichkeiten wurden die im Jahre 1969 beschafften Wasserwerfer ausgeschieden.
- Zu Frage 10: Die Anschaffung weiterer Geräte ist bisher nicht vorgenommen worden.

11. Mai 1981

